

Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-39/2016
- öffentlich -

Datum: 24.10.2016

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	31.10.2016	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2016	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2016	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2016 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2016

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass der Gemeindevorstand im III. Quartal 2016 keine Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat.

Christine Vandeberg